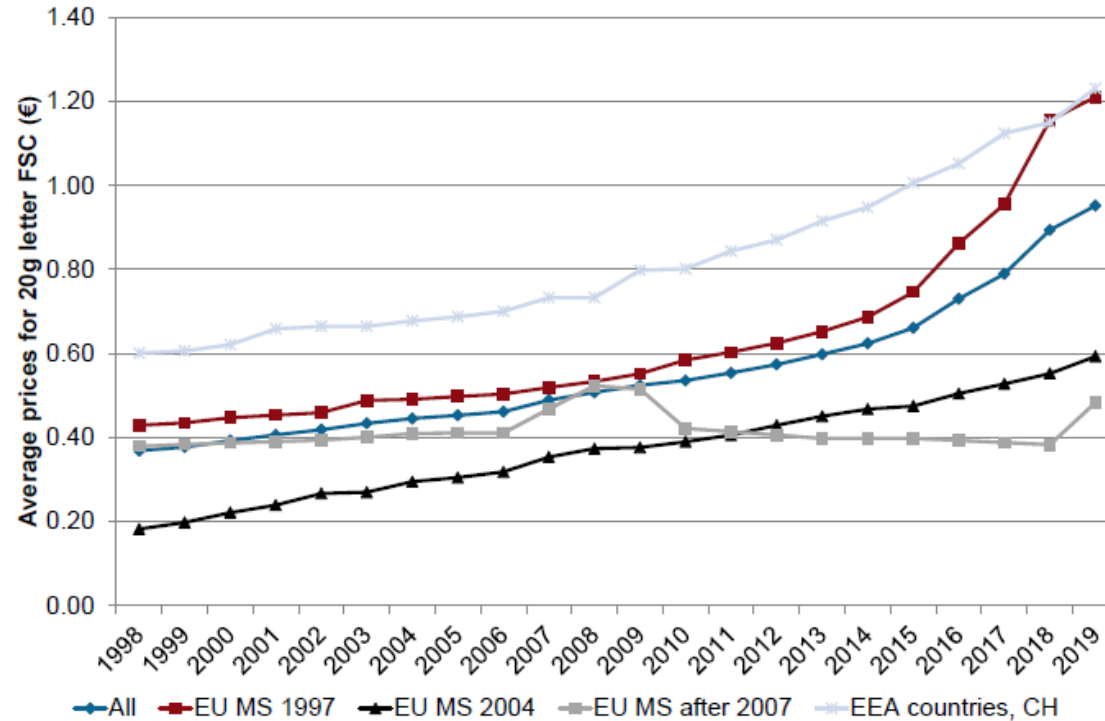


GSE Tagung

Aktuelles aus dem Postmarkt

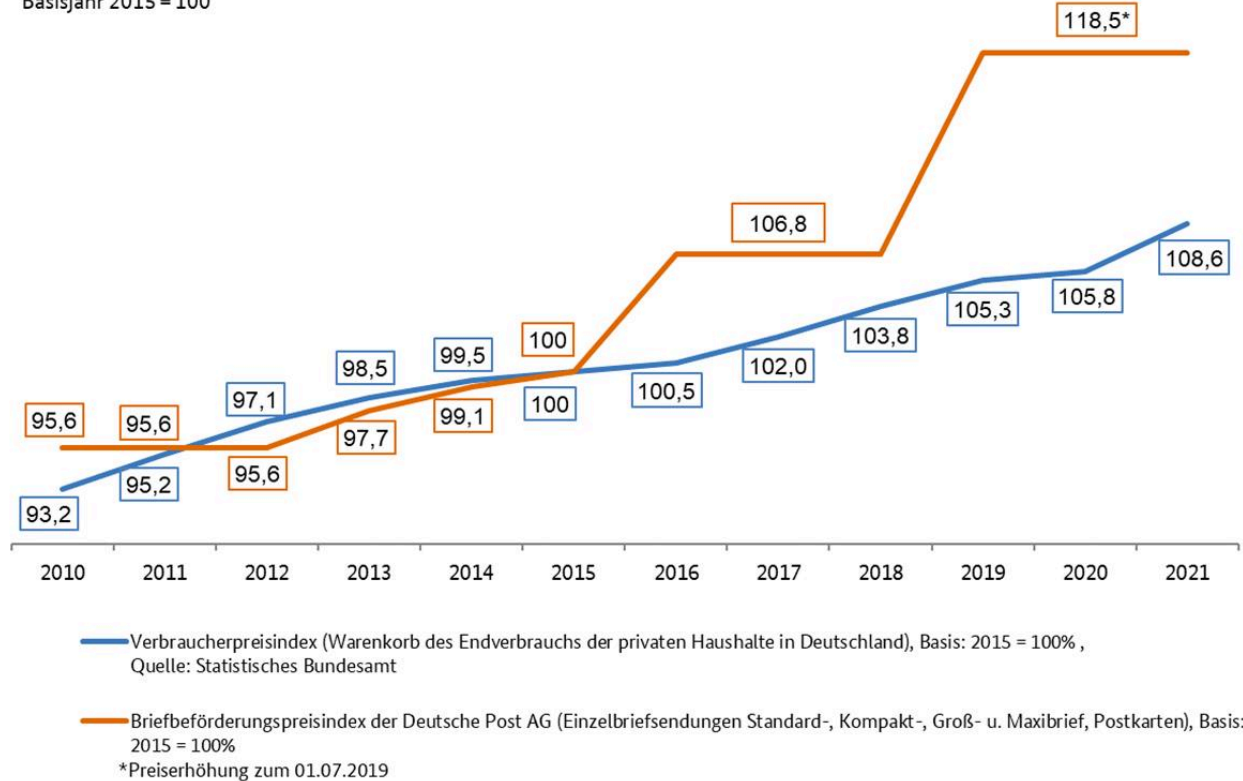
Klaus Gettwart
Vorstand DVPT
gettwart@dvpt.de

1. Marktdaten Briefmarkt Deutschland
2. Alternativer Markt
3. Qualitätsprobleme und DPAG
4. ID und Laufzeitrabatte
5. Novelle Postgesetz vom BMWK
6. DVPT-Forderungen
7. Ausblick



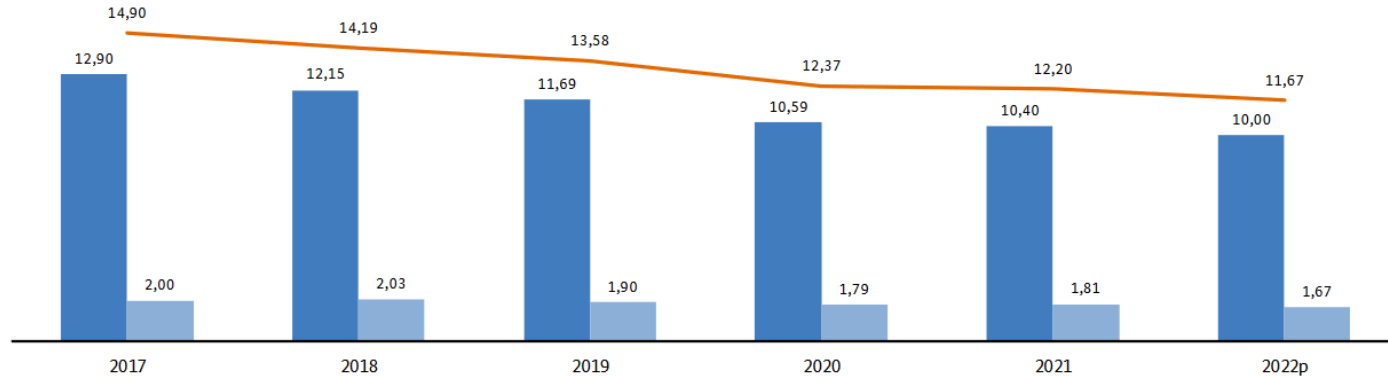
Allgemeine Preisentwicklung und Briefpreise der DP AG

Basisjahr 2015 = 100

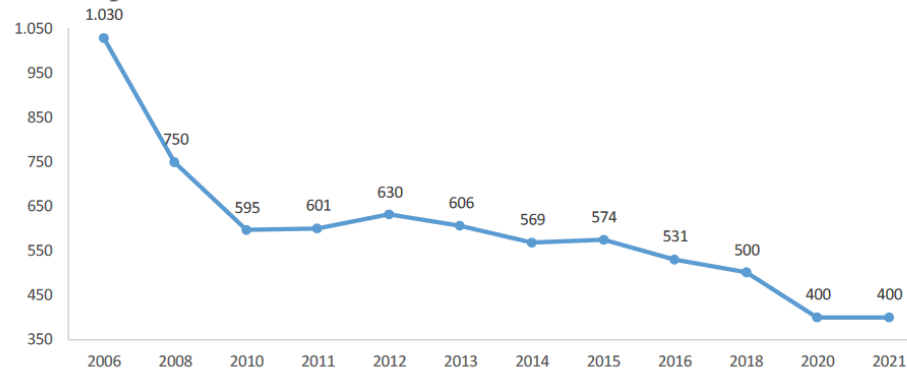


Briefmarkt Deutschland

Sendungsmengen lizenzpflichtiger Briefbereich nach Anbietergruppen
in Milliarden Stück

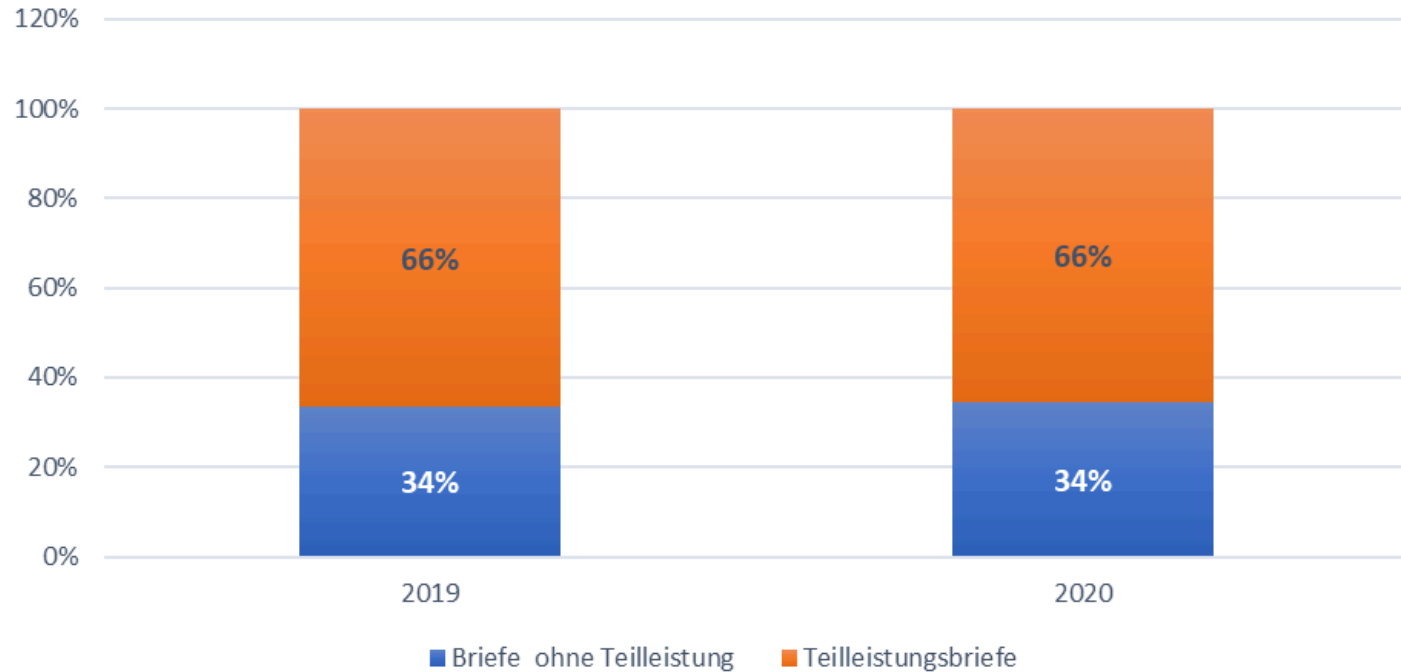


Aktiv tätige Lizenznehmer



Quelle: Bundesnetzagentur 2023

Anteil Konsolidierung an Gesamtmengen im lizenzpflichtigen Bereich Sendungen pro Jahr





Bundesministerium
der Justiz

Bundesamt
für Justiz

Postgesetz (PostG)

[Nichtamtliches Inhaltsverzeichnis](#)

PostG

Ausfertigungsdatum: 22.12.1997

Vollzitat:

"Postgesetz vom 22. Dezember 1997 (BGBl. I S. 3294), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 9. März 2021 (BGBl. I S. 324) geändert worden ist"

Stand: Zuletzt geändert durch Art. 1 G v. 9.3.2021 I 324

Näheres zur Standangabe finden Sie im Menü unter [Hinweise](#)

https://www.gesetze-im-internet.de/postg_1998/BJNR329400997.html

Mit geringfügigen Änderungen (Preis-Kosten-Schere, Bemessungsgrundlage der Preise) ist
das Postgesetz nun 25 Jahre alt!

Allgemeine Vorschriften (§1 - §4)

Lizenzen (§ 5 - §10)

Universaldienst (§11 - §17) -> §11 (2) -> Post- und Universaldienstverordnung (PUDLV)

Rahmenbedingungen für Postdienstleistungen (§18)

Entgeltregulierung (§ 19 - § 25)

Angebot von Teilleistungen, Zugang zu Postfachanlagen und Adressänderungen §28 - § 32)

Förmliche Zustellung nach öffentlich-rechtlichen Vorschriften (§ 33 - § 35)

Anzeigepflicht, Berichtspflicht, Schadensersatzpflicht

Postgeheimnis, Datenschutz

Universaldienst (§11 - §17) -> §11 (2)

(2) Die Bundesregierung wird ermächtigt, durch **Rechtsverordnung**, die der **Zustimmung des Bundestages und des Bundesrates** bedarf, nach Maßgabe des Absatzes 1 **Inhalt und Umfang des Universaldienstes** festzulegen. Die Festlegung der Universaldienstleistungen ist der technischen und gesellschaftlichen Entwicklung nachfragegerecht anzupassen. In der Rechtsverordnung sind darüber hinaus die **Mindestqualität der Dienstleistungen** einschließlich der Qualitätsmerkmale für das **Annahme- und Zustellnetz** (Briefkästen, Einrichtungen, in denen Verträge über Brief- oder Paketbeförderungsleistungen abgeschlossen und abgewickelt werden können, Briefauslieferung) und für die **Brieflaufzeiten** sowie die Maßstäbe für die Bestimmung des Preises einer Universaldienstleistung festzulegen. Die Regulierungsbehörde ist befugt, über die Einhaltung dieser Maßstäbe zu entscheiden. Die Zustimmung des Bundestages gilt als erteilt, wenn der Bundestag nicht innerhalb von drei Sitzungswochen nach Eingang der Vorlage der Bundesregierung die Zustimmung verweigert hat.

Post-Universaldienstleistungsverordnung (PUDLV)

§ 2 Qualitätsmerkmale der Briefbeförderung

Für den Universaldienst im Bereich der Briefdienstleistungen gelten die folgenden Qualitätsmerkmale:

1. Bundesweit müssen mindestens 12.000 stationäre Einrichtungen vorhanden sein, in denen Verträge über Briefbeförderungsleistungen im Sinne des § 1 Abs. 1 Nr. 1 abgeschlossen und abgewickelt werden können. ..
2. Briefkästen müssen so ausreichend vorhanden sein, dass die Kunden in zusammenhängend bebauten Wohngebieten in der Regel nicht mehr als 1.000 Meter zurückzulegen haben, ..
3. Von den an einem Werktag eingelieferten inländischen Briefsendungen müssen - **mit Ausnahme der Sendungen, die eine Mindesteinlieferungsmenge von 50 Stück je Einlieferungsvorgang voraussetzen** - im **Jahresdurchschnitt mindestens 80 vom Hundert an dem ersten auf den Einlieferungstag folgenden Werktag und 95 vom Hundert bis zum zweiten auf den Einlieferungstag folgenden Werktag ausgeliefert werden.**

.. Im grenzüberschreitenden Briefverkehr ..

5. Die Zustellung hat **mindestens einmal werktäglich zu erfolgen.**

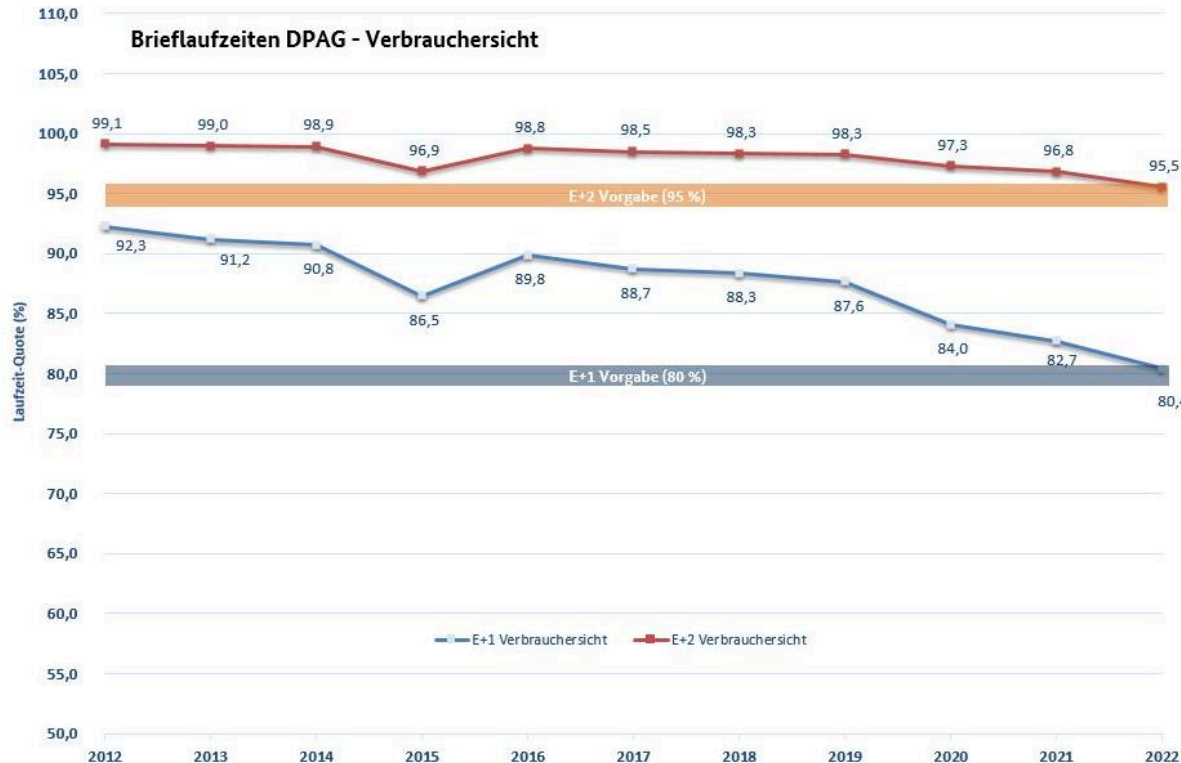
Post-Universal- dienstleistungs- verordnung (PUDLV)

Rechtsgrundlage: § 11
Abs. 2 PostG

Der Universaldienst ist eine Verordnung zur Regelung von

- > Briefe bis 2000g und Pakete bis 20kg, Zeitungen und Zeitschriften
- > Sendungsformen: Brief, Einschreiben, Wertsendung, Nachnahme, Eilzustellung
- > Infrastruktur (Briefkästen)
- > Briefe unter 50 Stück (Inland)
 - > E+1 mindestens 80% im Jahresdurchschnitt
 - > E+2 mindestens 95% im Jahresdurchschnitt
- > Pakete (Inland)
 - > E+2 mindestens 80% im Jahresdurchschnitt
- > Zustellhäufigkeit einmal werktäglich

Brieflaufzeiten Universaldienst



Verbrauchersicht:
 Die Laufzeitmessung beginnt für alle Sendungen, die bis 17 Uhr in einen Briefkasten oder eine Filiale eingeliefert werden, an diesem Werktag, auch wenn die Briefkastenleerung bzw. die Abholung bereits zu einem früheren Zeitpunkt erfolgt ist.

<https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Vportal/Post/Qualitaetsmonitoring/start.html>

Im Jahr 2022 erreichten die Bundesnetzagentur 43.125 Eingaben zu Mängeln der Postversorgung.

Damit verzeichnet die Bundesnetzagentur seit Beginn ihrer Beschwerdestatistik einen Jahreshöchstwert.

Die Mehrheit der Beschwerdegründe, 59 Prozent, entfiel auf Briefe, 24 Prozent betrafen Pakete.

Das ist fast eine Verdreifachung der Vorjahreszahlen von 2021 – da waren es 15.118.

2020 wurden 18.867 Beschwerden gezählt.

Beschwerden über Zustellqualität 2017



- > Teilnehmer des **Arbeitskreises Großversender** im DVPT berichten von Unzufriedenheit bei der Zustellqualität von Briefen bei der DPAG
- > Bemängelt werden **verspätete Zustellungen, Fehl- und Nichtzustellungen** und große **Schwankungen** der Zustellzeiten.

Messziele der Laufzeitmessung



1. Laufzeiten von Geschäftsbriefen aller Briefformate (Standard, Kompakt, Groß, Maxi)
2. Analyse der Laufzeit- und Zustellqualität nach folgenden Kriterien:
 - > Jahresmessung mit monatlicher Auswertung
 - > Vergleich **individuelle Laufleistung** zu **Gesamtlaufzeit Deutschland**
 - > Vergleich **Direkteinlieferung DPAG mit Konsolidierung**
 - > Überprüfung der **Vertragspartner**: Druckzentrum, Konsolidierung
 - > **End-to-End**-Vergleiche

Quote E+1 und E+2 (Messergebnisse LZM-DVPT)

Die Messperioden 2019/2020, 2020/2021 und 2021/2022 im Vergleich

Laufzeiten	E+1 Quote (gesamt)	E+2 Quote (gesamt)	Mittlere laufzeit in Tagen
(A) DPAG vollständig 2019/2020	79,0%	95,2%	1,3
(B) Konsolidierer 2019/2020	71,0%	92,1%	1,4
(A) DPAG vollständig 2020/2021	81,1%	95,9%	1,3
(B) Konsolidierer 2020/2021	67,1%	90,4%	1,5
(A) DPAG vollständig 2021/2022	76,6%	94,1%	1,3
(B) Konsolidierer 2021/2022	60,4%	86,3%	1,6

- > Je nach teilnehmendem Unternehmen und nach Art der Einspeisung in das Netz der DPAG, schwanken die Jahres-Laufzeiten in folgenden Bereichen:

- > Konsolidierung: Minimum: 43,4%
 Maximum: 73,1%

- > Direkteinlieferung: Minimum: 71,2%
 Maximum: 81,6%

Die Laufzeiten der Geschäftsbriefe der Unternehmen sind somit sehr unterschiedlich und die Ergebnisse liefern die Basis für individuellen Diskussionen mit den Dienstleistern.

Alle Messperioden zeigen stark schwankende Zustellzeiten:

- Von Unternehmen zu Unternehmen
- Über die Laufzeiten eines Jahres, der Monate und der Zustelltage
- Je nach Einlieferungsvarianten Konsolidierung oder Direkteinlieferung
- Je nach Einlieferungs- und Empfangszonen

Dies zeigt, dass es **lohnenswert ist, die Laufzeiten zeitnah und genau zu überprüfen**, um im Bedarfsfall Qualitätsgespräche mit den Dienstleistern zu führen.

Für Teilleistungskunden erhöht sich mit Einführung der zwei neuen Rabattarten ab 01.01.2023 die Attraktivität des Angebots

Produktportfolio Teilleistungen 2022

E+1

Teilleistungs-
Rabatt E+1Teilleistungs-
Rabatt E+144%¹Infrastruktur-
rabatt

5%

Laufzeit-Qualitätsanspruch: E+1 >90%



Änderung Rabattempfänger:
Infrastrukturabbatt (Frankierer)
wird künftig abgelöst durch
ID-Rabatt (Teilleistungskunde)!

Produktportfolio Teilleistungen ab 2023

I E+1

Teilleistungs-
Rabatt E+1Teilleistungs-
Rabatt44%¹

ID-Rabatt

3%

II E+1 bis 2



Laufzeit-Rabatt

3%

Laufzeit-Qualitätsanspruch:

I E+1 >90%

II E+2 >97% (E+1 ≥ 50%)

+ Neuer digitaler optionaler **Zusatz-Service**



Verfolgen Brief Teilleistungen
Bereitstellung Track-Event
Briefzentrum Eingang (kostenfrei)

Neu!

¹Rabathöhe abhängig von eingelieferter Menge und Format: Im Beispiel Einlieferung von Teilleistung BZA (Briefzentrum Abgang) Standardbrief > 25.000 Stück

Fragen, die sich stellen:

- Kann das Logistik-Netz der DPAG absichtlich „langsam“ (Laufzeit-Rabatt)?
- Ändert sich wirklich die Laufzeit bei Inanspruchnahme des Laufzeitrabattes?
- Ist das Angebot überhaupt „seriös“ und nachvollziehbar und behindert es den Wettbewerb?

Fragen an die GSE-Teilnehmer

- Wer nutzt private Briefzusteller?
- Wer nutzt den Laufzeitrabatt?
- Wer stellt geänderte Laufzeiten bei Wahrnehmung des Rabatts wahr?

Novelle Postgesetz - Forderungen des DVPT

- Überprüfung der Laufzeiten durch die BNetzA – auch Geschäftspost – auch die neuen Angebote
- Mehr Befugnisse der BNetzA
- Sanktionsmöglichkeiten der BNetzA
- Überprüfung der Großkunden-Verträge der DPAG

- Qualität ist wichtigstes Kriterium: Einhaltung der Laufzeitzusage
- Monatliches Monitoring und Übermittlung der Ergebnisse an die BNetzA
besser: Messung durch die BNetzA
- Bekanntgabe der Laufzeiten auch für Geschäftsbriefe
- Bekanntgabe bei Laufzeitproblemen
- Pönale-Möglichkeit der BNetzA bei Nichteinhaltung
- A-Post und B-Post ist in diesem Rahmen ok!

- Briefmengen werden im Rahmen der letzten Jahre weiter zurückgehen
- Eine Abrisskante ist nicht zu erwarten
- Die Öffentliche Hand hat maßgeblichen Einfluss auf die Postmengen (OZG)
- Preise werden weiter steigen
- Ein neues Postgesetz soll noch dieses Jahr in die parlamentarische Diskussion gehen

Evolution des KI-Inputmanagements: Omnichannel-Servicedesk & Self-Service in der Post- und Dokumentenlogistik

- Aktueller Stand und Zukunftsperspektiven: KI-basiertes Inputmanagement und Omnichannel-Servicedesk in der Unternehmenskommunikation
- Kundenintegration durch Self-Service: Vernetzte Serviceökonomie und gesteigerte Automatisierungsquote für zufriedeneren Kunden
- Praxisbeispiele: Erfolgreiche Anwendungsfälle und Best Practices in Energieversorgung, Banken, Versicherungen und öffentlichem Sektor



Marius Gerwin
CEO & Founder
fileee GmbH

Das Verpackungsgesetz – Gesetzliche Pflichten und das Verpackungsregister LUCID

Hintergrund – Pflichten – Aktuelle Entwicklung



Stephan Pult
Referent Kommunikation und Presse
Stiftung Zentrale Stelle
Verpackungsregister

Klimaschutz für Unternehmen

- Holistischer Ansatz für eine Klimaschutzstrategie / Messen, Reduzieren, Beitragen,
- Reduktionsziele setzen
- Transparente Kommunikation / Label



Thomas Staebler
Commercial Sustainability Manager
ClimatePartner Deutschland GmbH

13. Juni 2023

DVPT
KONGRESS

Deutschlands Branchentreff für
Post- und Dokumentenlogistik

14. Juni 2023

DVPT
KONGRESS
Spezial

Erfahrungsaustausch für die
öffentliche Verwaltung

Lösungen für digitales Input- und
Output-Management im
öffentlichen Sektor



Danke für Ihre Aufmerksamkeit

Deutscher Verband für Post, Informationstechnologie und Telekommunikation e. V.
Telefon: +49 69 829722-0 | Fax: -26 | E-Mail: info@dvpt.de
Ludwigstraße 65 | 63069 Offenbach | www.dvpt.de

Der [DVPT e. V.](#) vertritt die Interessen seiner Mitglieder im Sinne eines Anwenderfachverbandes und einer Verbraucherschutzorganisation. Er sieht es als seine ureigenste Aufgabe an, eine [neutrale und unabhängige Moderation](#) zwischen den Anwendern und den Anbietern des Marktes im Sinne der Nutzer durchzuführen, um Innovationen und Marktentwicklungen zu fördern. Er wurde 1968 gegründet und ist politisch und wirtschaftlich unabhängig. Die [DVPT-Akademie](#) bietet Aus- und Weiterbildungsprogramme wie Seminare und zertifizierte Qualifizierungskurse an, um dem steigenden Informations- und Qualifizierungsbedarf gerecht zu werden. Darüber hinaus veranstaltet er verschiedene Zukunftsinitiativen, die das Sichtbarmachen von neuen Konzepten, Ideen, Visionen und möglichen innovativen Geschäftsmodellen ermöglichen.

Die dargestellten Ausführungen sind nach bestem Wissen und Gewissen auf Basis der aktuellen Informationslage erstellt worden. Sie erheben keinen Anspruch auf Richtigkeit und Vollständigkeit und stellen keine Rechtsberatung dar.

Copyright: Kopien auch in Auszügen und Weitergabe an Dritte sind ohne Einverständnis der Autoren nicht erlaubt.